

## Verlustanzeige Fahrzeug- / Schiffsausweis

### Personalien:

Name/Vorname:

Adresse:

PLZ/Wohnort:

Geburtsdatum:

Telefonnummer:

### Art des Ausweises (welcher verloren ging)

- Fahrzeugausweis
- Ersatzfahrzeugausweis
- Fahrzeugausweis für Motorfahräder
- Schiffsausweis

### (Angaben zum Fahrzeug (bei Verlust des Fahrzeugausweises))

Fahrzeugart (z.B. Personenwagen, Motorrad, Schiff, usw.)

Kontrollschild

**LU**

Fahrgestell. Nr. / Chassis. Nr. / Schalen. Nr.

Stammnummer (ersichtlich in Ihrer Versicherungspolice)

Bei einem **gültigen Fahrzeug-/Schiffausweis**, wenn der  
Gesuchsteller nicht identisch mit den Halterdaten ist,  
benötigen wir den Kaufvertrag.

### Angaben zum Fahrzeug (bei Verlust des Fahrzeug-/ Schiffsausweises)

**Der/Die Unterzeichnete bestätigt mit seiner/ihrer Unterschrift, rechtmässige/r Besitzer/in des oben erwähnten Fahrzeuges oder Schiff zu sein.**

Die Inhaberin bzw. der Inhaber ist verpflichtet, das Duplikat des Fahrzeug-/Schiffausweises innert 14 Tagen seit Auffindung des Originals zurückzugeben (Art. 150 Abs. 4 VZV und Art. 97 Abs. 4 der Binnenschiffahrtsverordnung).

Strafrechtliche Folgen bei missbräuchlicher Verwendung von Ausweispapieren:

Artikel 97 Absatz 1 Buchstabe d des Strassenverkehrsgesetzes vom 19.12.1958 (SVG):

„Mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe wird bestraft, wer vorsätzlich durch unrichtige Angaben, Verschweigen erheblicher Tatsachen oder Vorlage von falschen Bescheinigungen einen Ausweis oder eine Bewilligung erschleicht.“

Artikel 143 Ziffer 3 der Verordnung vom 27.10.1976 über die Zulassung von Personen und Fahrzeugen zum Strassenverkehr (VZV):

„Wer als Inhaber eines Lernfahr-, Führer- oder Fahrzeugausweises oder einer Bewilligung Tatsachen, die eine Änderung oder Ersetzung dieser Dokumente erfordern, nicht fristgemäss meldet, wer Duplikate von Ausweisen beim Wiederauffinden des Originals der Behörde nicht fristgemäss zurückgibt, wird mit Busse bis 100 Franken bestraft.“

Ort/Datum: .....

Unterschrift: .....